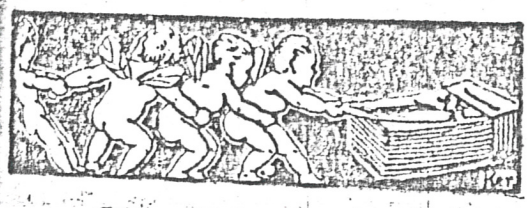
3667 23.03.1928 Fr

A:

T: Die neueste Pariser Verkehrsordnung



Abreißkalender.

Die Straße gehört bekanntlich dem Verkehr. Verkehr ist ein Wort, wie Geld. Es kann einer viel oder wenig Geld haben. Das Verkehrs kann in einer Straße viel oder wenig sein. Die Leute sagen: Wer viel Geld hat, hat Plage, wer keins hat, noch geplagter. Mit dem Verkehr ist es ebenso. In beiden Fällen erträgt man die größere Plage als das kleinere Übel.

Wenn der Verkehr zu einer lebensgefährlichen Plage wird, greift die Polizei ein. Sie stellt sich mit weißen Kerlen an Straßenkreuzungen und zeigt einem Auto, das von unten heraufkommt und oben nach rechts einbiegen will, daß der Weg gradeaus und linksum frei ist. Ein Polizist in Paris behauptete, er habe die Spezialität, Verkehrsstockungen zu organisieren. In Paris haben sie dafür das suggestive Wort embouteillage erfunden. Das Carrefour hat man sich als Flasche zu denken und die Passanten als Wein, der hineingefüllt wird.

Je länger sich die Polizei mit der Plage des Verkehrs beschäftigt, desto einfacher gestaltet sich für sie das Problem und desto weniger trägt sie zur Veranstaltung der Verkehrsstockungen bei. Die komplizierteste Sache wird einfach, wenn man sie klar überblickt. Die Verkehrsordnung will gelernt sein, wie das Uhrmachen und Klavierspielen. Wenn ein Schuster eine Uhr reparieren will, behält er beim Zusammensetzen regelmäßig zwei bis drei Räder übrig.

Der Polizeipräfekt von Paris, Herr Chiappe, ist anscheinend ein gelernter Verkehrsuhrmacher. Er hat vor einigen Tagen ein neues Reglement erlassen, das die Pflichten der Fußgänger und Fahrzeugführer musterhaft knapp zusammenfaßt. So knapp, daß jeder es leicht im Kopf behält. Am ersten Tage wurde es natürlich von niemanden beobachtet. Aber Herr Chiappe ist auch ein guter Massenpsychologe. Er läßt dem Publikum seine Tränklein von der Polizei teelöffelweise eingeben.

Als Fahrräder und Automobile zuerst im Verkehr auftauchten, galten sie als die Feinde der Fußgänger, und es wurde gegen sie drauflosreglementiert, was das Zeug hielt. Herr Thinnes-Winsfeld verlangte in unserer Kammer, jeder Radfahrer müsse an seiner Lenkstange eine große Kuhglocke baumeln haben. Von der andern Seite wurde im Scherz verlangt, auch die Fußgänger müßten Signal geben.

Nachdem die Nadel lange genug zwischen beiden Polen: Pflichten des Fahrers — Pflichten des Fußgängers — ausgeschlagen hatte, scheint sie jetzt in der neuesten Pariser Verkehrsordnung zum ruhenden Pol geworden zu sein.

Herr Chiappe stellt an die Spitze die Grundforderung: die Straße gehört den Fuhrwerken, der Bürgersteig den Fußgängern.

Die Fußgänger dürfen nur im Notfall auf der Straße gehen oder stehen. (Es war schon immer ein Merkmal des Kleinstädters, daß er am liebsten mitten auf der Straße ging.)

Will ein Fußgänger eine Straße überqueren, so muß er es auf dem kürzesten Wege, d. i. senkrecht zur Straßenachse tun.

Straßenkreuzungen dürfen nicht in der Diagonale überquert, sondern müssen umgangen werden durch Überquerung der verschiedenen Straßenmündungen.

Die Straßen dürfen nur an den hierfür kenntlich gemachten Stellen überquert werden. (Es wird also im Verkehrsstrom die Fiktion richtiger Dreh- oder Hub-Brücken hergestellt.)

An den Stellen, wo ein Polizeiposten den Durchlaß der Fahrzeuge bezw. Passanten regelt, darf der Fußgänger den Fahrdamm erst auf das gegebene Zeichen hin betreten.

Wo die Überquerung nicht polizeilich geregelt ist, hat der Fußgänger dem Fahrer auf Signal Platz zum Durchfahren zu machen.

Das Publikum wird dringend aufgefordert, die Verkehrspolizisten nicht um Auskunft anzugehen.

Die Vorschriften für die Fahrer lauten viel kürzer, da diese schon an und für sich viel disziplinierter sind, als das Fußgängerpublikum.

Sie müssen an den Trambahnstationen halten, bis das Publikum aus- und eingestiegen ist.

An den Stellen, die dem Fußgänger reserviert sind, müssen sie diesem den Vortritt lassen.

Es wird nicht gesagt, was der Chauffeur zu tun hat, wenn ihm ein Fußgänger reglementwidrig in die Quere kommt. (Es steht nicht ausdrücklich da, daß er ihn totfahren darf, aber es wird schon so sein. Fallait pas qu'il y aillel (Allât wäre richtiger, aber aille ist schöner.)

Vendred. 23 3 28